

| Beratungsfolge                   | Sitzung am | Status     | Zuständigkeit    |
|----------------------------------|------------|------------|------------------|
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 17.04.2018 | öffentlich | Beschlussfassung |

## **Sanierung der K 1408 OD Börtlingen - Vergabe der Bauarbeiten**

### **I. Beschlussantrag**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt das Ergebnis der Ausschreibung durch die Gemeinde Börtlingen über die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt K 1408 mit den damit verbundenen Kanal- und Wasserleitungsarbeiten zur Kenntnis.

Der Vergabe der Bauarbeiten auf Grundlage der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A an die Firma ASTRA Straßen und Tiefbau GmbH, Schwäbisch Gmünd mit einer Bruttoauftragssumme von 1.905.697,54 € und einem Kostenanteil des Landkreises in Höhe von 198.120,67 € an den Baukosten wird zugestimmt.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Der UVA hat am 29.11.2017 - UVA-Vorlage 2017/203 - den vorgeschlagenen Bestandserhaltungsmaßnahmen auf Kreisstraßen zugestimmt. Für die K 1408 OD Börtlingen sind hierin 340.000 € veranschlagt. Die Verwaltung wurde zudem beauftragt, die Erhaltungsmaßnahme entsprechend dem Programm 2018 öffentlich auszuschreiben.

Die Fahrbahn der Kreisstraße K 1408 Ortsdurchfahrt Börtlingen soll im Jahr 2018 in einer Gemeinschaftsmaßnahme der Gemeinde und des Landkreises saniert werden. Gleichzeitig gestaltet die Gemeinde die Ortsdurchfahrt entsprechend dem bereits sanierten Ortskern neu. Dabei werden die Kanalisation, die Straßenentwässerung grundhaft erneuert und notwendige Wasserleitungsarbeiten durchgeführt.

Auf Grund der Erfahrungen im bisher ausgebauten Teilstück der Ortsdurchfahrt und der durchgeführten Voruntersuchungen ist derzeit kein klassifizierter Fahrbahnaufbau vorhanden. Daher muss auch mit teerhaltigem Material gerechnet werden. Aus bautechnischen und wirtschaftlichen Gründen ist es sinnvoll, den Fahrbahnaufbau auch außerhalb der Leitungszonen zu ertüchtigen.

In Abstimmung mit der Verkehrsbehörde werden verkehrsberuhigende Elemente in die Fahrbahn eingebaut. Die Gemeinde wünscht aus gestalterischen Gründen die Fahrbahnbreite von 6,50 m auf 5,50 m durch beidseitige Pflasterstreifen optisch einzuengen. Die Gehwegflächen und die Linienführung der Randsteine werden verändert. Vorhandene Bushaltestellen werden barrierefrei umgestaltet. Dabei wird die Busbucht am Friedhof aufgegeben und an den zukünftigen Fahrbahnrand verlegt.

Die Straßenentwässerung wird angepasst und das Oberflächenwasser der Straße wie bisher in den Mischwasserkanal der Gemeinde abgeleitet.

Entsprechend einer abgeschlossenen Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Gemeinde ist die Baudurchführung auf die Gemeinde übertragen. Diese hat die Maßnahme am 08.02.2018 öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 06.03.2018 im Rathaus von Börtlingen statt. Insgesamt haben sich 4 Bieter an dem Wettbewerb beteiligt. Das Ergebnis der Prüfung und Wertung der Angebote ist als **nicht öffentliche Anlage beigelegt**.

Nach der Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A ist das Angebot der ASTRA Straßen und Tiefbau GmbH, Schwäbisch Gmünd mit einer Bruttoauftragssumme von 1.905.697,54 € als das wirtschaftlichste Angebot anzusehen.

Der Kostenanteil des Landkreises für die Fahrbahnsanierung beträgt an den Baukosten 198.120,67 €. Unter Berücksichtigung von Nebenkosten und Unvorhergesehenem ist mit Gesamtkosten von ca. 220.000 € zu rechnen.

Das Oberflächenwasser der Straße wird wie bisher in den bestehenden Kanal der Gemeinde abgeleitet. Für diese Kanalsanierung erhält die Gemeinde nach den üblichen OD-Richtlinien eine Pauschale durch den Landkreis. Damit kann der Landkreis auch weiterhin sein Straßenoberflächenwasser in den neuen Kanal der Gemeinde einleiten. Der sogenannte „Kanalbeitrag“ beträgt ca. 72.000 €.

### **III. Handlungsalternative**

Keine, da der Landkreis die Straße nach dem StrG-BW in einem verkehrssicheren Zustand erhalten muss. Gründe für eine Aufhebung der Ausschreibung nach VOB/A § 17 durch die Gemeinde Börtlingen liegen nicht vor.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Im Haushaltsplan des Jahres 2018 ist für diese Erhaltungsmaßnahme (beim Produkt PSK 5420010003/4212000) konsumtiv ein Gesamtansatz von 1,76 Mio. €, davon für die K 1408 insgesamt 340.000 € eingeplant; siehe Vorbericht HHPL. 2018, Seiten 95 ff.

Da der Kostenanteil des Landkreises lediglich ca. 220.000 € beträgt, können die frei werdenden Mittel für den Ausgleich von Mehrkosten der ebenfalls anstehenden Maßnahmen K 1410 Göppingen Faurndau - Jebenhausen und K 1412 Sanierung der Nassachtalbrücke verwendet werden.

Der „Kanalbeitrag“ von 72.000 € wird im HH 2018 beim Auftrag I 54200 103/7872000 „Sicherungseinrichtungen und Kleinmaßnahmen“ als Investitionszuschuss finanziert.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

| Zukunfts- und Verwaltungsleitbild              | Übereinstimmung/Konflikt<br>1 = Übereinstimmung, 5 = keine<br>Übereinstimmung |                          |                          |                          |                          |
|------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|                                                | 1                                                                             | 2                        | 3                        | 4                        | 5                        |
| Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt    | <input type="checkbox"/>                                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zukunft der Mobilität                          | X                                                                             | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                                                | <input type="checkbox"/>                                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                                                | <input type="checkbox"/>                                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                                                | <input type="checkbox"/>                                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                                                | <input type="checkbox"/>                                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt | <input type="checkbox"/>                                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                                                | <input type="checkbox"/>                                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                                                | <input type="checkbox"/>                                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                                                | <input type="checkbox"/>                                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat